

[1596 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Bedarfsplanungs-Richtlinie:
Berücksichtigung der gleichzeitigen Tätigkeit
als Vertragsarzt und als angestellter Arzt
in einer Vertragsarztpraxis bei der Bedarfsplanung
Vom 10. April 2008**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 10. April 2008 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Fassung vom 15. Februar 2007 (BAnz. S. 3491), zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 (BAnz. 2008 S. 1146), wie folgt zu ändern:

- I. In § 23m der Richtlinie wird Satz 2 gestrichen.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 10. April 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
H e s s